Schelling, Roland: Der Jurist Ulrich Krafft und das schwäbische Wirtschaftsrecht im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, 1954

- 187 -

zu Bild Nr.

236

234

240

230

245

225

285

185

335

135

Ende

Anfang

flüssigen Gewinn und schlecht angewandten Reichtum dadurch einzudämmen, dass man die Gesellschaften zu erheblichen Beiträgen für das gemeine Wohl zwingen wollte. Gegen diese Anleihpolitik haben sich die bedrohten Grossfirmen leidenschaftlich zur Wehr gesetzt. Sodalb sollten keine Gesellschaften mit mehr als 50 000 Gulden Gesellschaftsvermögen geduldet werden (1). Die Monopole waren nach der Meimung der Gegner der Augsburger Grosskapitalisten aufzuläsen und Kartelle zu vermeiden.

Der Sturm brach vor allem zu Beginn des 16. Jahrhunderts 108. Schon der erwähnte Reichstag von 1505 wies eine bedenkliche Erregung auf, man erkannte den ganzen Ingrimm der kleineren öffentlichen Gewalten gegen den kapitalistischen Geist. Dies steigerte sich noch bei den Reichstagsverhandlungen des Jahres 1512, die in Trier und Köln stattgefunden hatten (2), Damit aber ruhten die amtlichen Massnahmen gegen die Augsburger Grosskapitalisten nicht. Sie setzten sich bei den Wormser Verhandlungen von 1521 fort (3) und steigerten sich in denjenigen des Reichsregiments von 1522/23 (4). Der Kampf erreichte rund um 1524 seine äusserste Stärke. Dr. Krafft in Ulm hat also nicht mehr ganz die grosse Streitsache erlebt. Eine zeitlang schien es, als ob die zusammengeballte Macht jener Kreise, welche das alte Wirtschaftsrecht auf ihre Fahne geschrieben hatten, siegen würde. Die Monopolisten kamen in äusserste Bedrängnis. Der Reichsfiskal (5) Kaspar Marth begann unter dem Druck der öffentlichen Meinung

<sup>1)</sup> Pölnitz, Fugger 1/504.

<sup>2)</sup> Strieder, Studien 71; Schmoller, nat.-ökon. Ansichten 500. In den §§ 16 ff. des 4. Stücks des Reichstagsabschiedes stehen die scharfen Absagen an die Monopolisten.

<sup>3)</sup> Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe II/351.

<sup>4)</sup> Ebenda, III/554 ff.

<sup>5)</sup> Reichsfiskal ist der ständige Vertreter des fiskalischen Interessen des Kaisers am Hofgericht. (Schröder-Künss-berg, R'gesch. 600 f.) Vgl. Strieder, aa0. 75, wonach er die Interessen des Kaisers am Reichskammergericht vertrat.